

**Deutscher Bundestag**  
**17. Wahlperiode**  
**Ausschuss für Wirtschaft**  
**und Technologie**

**Ausschussdrucksache 17(9)504**  
**22. Juni 2011**

Geschäftsführung

**CURRENTA GmbH & Co. OHG**  
CHEMPARK  
51368 Leverkusen  
Deutschland

**Öffentliche Anhörung**  
**beim Ausschuss für Wirtschaft und**  
**Technologie des Deutschen Bundestages**  
**zum Energiewirtschaftsgesetz (ENWG)**

Sitz der Gesellschaft:  
Leverkusen  
Eintragung: Amtsgericht Köln  
HR A 20833

Ein Unternehmen  
von Bayer und LANXESS

## **Stellungnahme der Currenta GmbH & Co. OHG**

2011-06-22

Die Currenta GmbH & Co. OHG ist als Joint Venture der Bayer AG und der LANXESS AG Betreiber des CHEMPARK mit den drei deutschen Standorten Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen. Bei einer Gesamtfläche von elf Quadratkilometern ist der CHEMPARK einer der größten Chemieparks Europas. Mit rund 5.300 Mitarbeitern sichern CURRENTA und die beiden Tochtergesellschaften Chemion und Tectrion den derzeit über 70 Partnern optimale Bedingungen durch einen vielfältigen Produktverbund und ein umfassendes Service-Portfolio. Dazu zählen unter anderem Ansiedlungsmanagement, Energieversorgung, Umweltdienstleistungen, Sicherheit, Analytik, Ausbildung, Logistik und Instandhaltung. Insgesamt sind an den CURRENTA-Standorten rund 50.000 Mitarbeiter beschäftigt.

CURRENTA steht als Chemieparkmanager und -betreiber in einem harten internationalen Standort-Wettbewerb. Um in diesem Wettbewerb erfolgreich zu sein, brauchen wir politische Rahmenbedingungen, die eine wirtschaftliche Produktion ermöglichen und die Attraktivität unserer Standorte für Investoren aus dem In- und Ausland auf Dauer sicherstellen. Dazu zählt auch die Vermeidung von unverhältnismäßigen Regulierungsaufgaben im Zusammenhang mit der Strom- und Erdgasversorgung.

Leider hat der Gesetzgeber im Zusammenhang mit der anstehenden Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes dieser Tatsache nach derzeitigem Kenntnisstand bislang nicht hinreichend Rechnung getragen.

Bisher waren unsere Strom- und Erdgasnetze über den § 110 EnWG „Objektnetze“ von den Regulierungsvorschriften -sachlich begründet- angemessen befreit. Auf dieser Basis erfolgt der diskriminierungsfreie Drittzugang und Lieferantenwechsel unter Anwendung praxistauglicher Prozesse. Niemals wurde unter Berufung auf den Objektnetzstatus in unseren Netzen das Recht auf Drittzugang oder Lieferantenwechsel verweigert.

Die seitens des Gesetzgebers erforderliche Umsetzung von Art. 28 EU RL 2009/72/EG Strom sowie 2009/73/EG Erdgas zieht nunmehr u.a. auch eine Anpassung von § 110 EnWG nach sich. Der Gesetzgeber hat den industriellen Besonderheiten auf Grund der

Datum: 22.06.2011  
Seite: 2

nicht gegebenen Vergleichbarkeit von Industrienetzen und Netzen der allgemeinen Versorgung anerkanntermaßen zumindest über die Einführung des Begriffs der „Kundenanlage“ Rechnung getragen. Damit ist der chemischen Industrie allerdings nur an einzelnen Standorten geholfen, da der Betrieb der Anlagen der chemischen Industrie u.a. auf Grund des ökologisch vorteilhaften Stoff- und Energieverbundes zu großen Teilen in Chemieparks organisiert ist. Zumindest die Chemieparks der Currenta werden vermutlich nicht unter die Regelungen der Kundenanlagen fallen. Chemieparks der Currenta werden deshalb aller Voraussicht nach der mit unangemessenen Auflagen versehenen Regelung für geschlossene Verteilernetze unterliegen.

Wir appellieren aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und vor dem Hintergrund des nicht vorhandenen Massenkundengeschäfts infolge der relativ geringen Kundenzahl in Chemieparks (maximal ca. 100 Kunden) auch für geschlossene Verteilernetze in Anlehnung an die praxistaugliche Gestaltung des derzeitigen § 110 EnWG weitergehende Ausnahmeregelungen vorzusehen. Insbesondere die Anforderungen des Unbundling, die befürchtete erforderliche „prophylaktische“ Umsetzung der massengeschäftstauglichen Bilanzierungs- und Wechselprozesse sowie eine Umsetzung der Anforderungen aus dem Messwesen bedeuten für Chemieparkbetreiber einen beträchtlichen Aufwand, der auch von den Kunden nicht gewünscht ist.

In der Anlage fügen wir eine umfassende Stellungnahme des VIK sowie eine Kurzfassung mit Formulierungsvorschlägen zu den dringendsten Forderungen, ohne die anderen wesentlichen Forderungen in den Hintergrund treten zu lassen.

Wir schließen uns der Position des VIK vollumfänglich an.

Auch nach der Anhörung stehe ich für weitere Fragen in dieser für viele deutsche Industriestandorte wichtigen Angelegenheit jeder Zeit zur Verfügung.

Dr. Klaus Schäfer  
Vorsitzender der Geschäftsführung